



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 21.06.2011

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Schmitz
Ausschussvorsitzender

Gremium		
Jugendhilfeausschuss		
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	05.07.2011	17:00
Sitzungsort		
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef		

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Kinder- und Jugendfragestunde	
1.2	Aktualisierung/Aufstellung des Jugendhilfeplanes, Teilplan Kinderbetreuungsbedarfsplan; Bürgerantrag des Fördervereines Mutter & Kind Haus e.V. der Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße 12, 53773 Hennef, vom 16.01.2011	Nr. 1
1.3	Satzungen für die Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege und die offene Ganztagschule; Beibehaltung der Gebührensätze	Nr. 2
1.4	Flexibilisierung der Betreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen in Hennef; Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2011	Nr. 3
1.5	Vorstellung der aktualisierten U3-Ausbauplanung	Nr. 4 Wird nachgereicht
2	Anfragen	
2.1	Änderungen im Bundesimmissionsschutzgesetz; Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.05.2011	Nr. 5
3	Mitteilungen	
3.1	Sachstand "Revision des Kinderbildungsgesetzes"	Nr. 6 Wird nachgereicht
3.2	Mitteilung über den Sachstand "U3-Ausbau"; Vorzeitiger Maßnahmenbeginn; Auswirkungen Bau "Kaiserstraße" und "Siegbogen"	Mündlicher Bericht
3.3	Mitteilung über den Sachstand "Graffiti-Aktion in der Autobahnunterführung Kaiser"; Antrag bei der Hennef-Stiftung	Nr. 7
3.4	Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren Kindergartenjahr 2011/2012 hier: Rundschreiben des Landesjugendamtes vom 14.06.2011 und Erlass des Ministeriums für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 10.06.2011	Nr. 8
3.5	Jahresbericht 2010 des städtischen Jugendzentrums	Nr. 9
3.6	Jahresbericht 2010 des Streetworks	Nr. 10
3.7	Arbeitslosenzahlen April 2011	Nr. 11
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2011/2362

Anlage Nr.: _____

Datum: 21.06.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.07.2011	öffentlich

Tagesordnung

Aktualisierung/Aufstellung des Jugendhilfeplanes, Teilplan Kinderbetreuungsbedarfsplan
Bürgerantrag des Fördervereines Mutter & Kind Haus e.V. der Kindertageseinrichtung
Humperdinckstraße 12, 53773 Hennef, vom 16.01.2011

Beschlussvorschlag

Der im Jugendhilfeausschuss am 13.05.2009 beschlossene Kinderbetreuungsbedarfsplan mit der Fortschreibung bis zum Jahr 2014 ist nach Verabschiedung der Flächennutzungsplanung für die Stadt Hennef zu aktualisieren.

Begründung

Mit dem Bürgerantrag vom 16.01.2011 beantragt Frau Renate Mersch, Vorsitzende des Fördervereines „Mutter & Kind Haus e.V.“ als Träger der Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße 12, 53773 Hennef, die Aufstellung eines Jugendhilfeplanes für 2011. Der Bürgerantrag wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 16.05.2011 in den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.05.2009 wurde der umfassende Entwurf der Bedarfsplanung „Kinderbetreuung/Tagesbetreuung“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser Bedarfsplan beinhaltet eine kleinräumige Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsanalyse zunächst bis zum Jahr 2014.

Aus der Entscheidung der abgestimmten Jugendhilfeplanung und den vorliegenden Betreuungsverträgen der Eltern ergibt sich jährlich zum 15.03. die Höhe und Anzahl der Kindpauschalen und auch die Strukturen in der Einrichtung.
Zuletzt wurde dies beschlossen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2011.

Diese Vorgehensweise und die entsprechenden Rechtsgrundlagen wurden Frau Mersch mit beigefügtem Schreiben vom 19.05.2011 nochmals erläutert.

Durch die Verlagerung der Steuerungskompetenz auf die Jugendhilfeplanung vor Ort ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit trägerübergreifender Abstimmungen.

Die notwendige Abstimmung vor Ort ist förderlich im Hinblick auf die Angebotsformen und das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern.

Die Angebotsvielfalt spiegelt sich wiederum in einer Abstimmung über Angebotsformen im Hinblick auf Alter, Betreuungsdauer, Gruppenzusammensetzung wieder, da in keiner Einrichtung alle Gruppentypen, alle verschiedenen Öffnungszeiten umsetzbar sind.

Durch die konkrete Abstimmung vor Ort mit allen Trägern der Kindertageseinrichtungen ist es auch möglich, bedarfsgerecht zu planen.

Die notwendige Abstimmung (siehe oben) bringt Sicherheit und Planbarkeit für Eltern, Kinder, Personal und Träger.

Die Jugendhilfeplanung muss also jährlich neu entscheiden und abstimmen, welche Bedarfe in welcher Zusammensetzung von Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden.

Auch bei der derzeitigen Revision des KiBiz ist eine Veränderung des beschriebenen Verfahrens nicht vorgesehen.

Im Hinblick auf die zukünftige Freiflächenplanung und Bevölkerungsentwicklung hat der Planungsausschuss am 25.03.2009 einen Grundsatzbeschluss gefasst für eine neue Flächennutzungsplanung.

Diese Flächennutzungsplanung erfolgt auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen (§ 80 Abs. 4 SGB VIII) und dem Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Hennef zur Kinder und Familienverträglichkeitsprüfung auch in Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Nach Verabschiedung der aktualisierten Flächennutzungsplanung mit Aussagen über zukünftige Bebauung und Bevölkerungsentwicklung kann der zurzeit bis zum Jahr 2014 prognostizierte Kinderbetreuungsbedarfsplan modifiziert werden.

Wie aus verschiedenen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses zur Entwicklung und dem Neubau von Kindertageseinrichtungen ersichtlich ist, ist die Stadt Hennef nicht in der Situation Kindertagesstättenplätze abbauen zu können, sondern im Gegenteil, es müssen noch zusätzliche Einrichtungen errichtet werden.

Zum weiteren Sachstand und Inhalt wird auf das beigefügte Antwortschreiben an Frau Renate Mersch vom Förderverein „Mutter & Kind Haus e.V.“ verwiesen.

In Vertretung

Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter



ES

ab 19.05.2011

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

1.
Förderverein „Mutter & Kind Haus e.V.“
der Kindertageseinrichtung
z.Hd. Frau Renate Mersch
Humperdinckstraße 12
53773 Hennef

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Ansprechpartner
Jonny-Josef Hoffmann

Tel. 0 22 42 / 888 426
Fax 0 22 42 / 888 7426
E-Mail J.Hoffmann@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer AR 16

Sprechzeiten
Mo.-Do. 09.00-18.00 Uhr
Fr. 09.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 51/AL/510/2
Datum: 19.05.2011

Aktualisierung/Aufstellung eines Jugendhilfeplanes, Teilplan Kinderbetreuungsbedarfsplan

Sehr geehrte Frau Mersch,

in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.05.2009 wurde der umfassende Entwurf der Bedarfsplanung „Kindertagesbetreuung“ zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dieser Bedarfsplan sieht eine Fortschreibung zunächst bis zum Jahr 2014 vor.

Ich habe zu Ihrer gefälligen Kenntnis eine gebundene Fassung des Kinderbetreuungsbedarfsplanes beigelegt.

Die im früheren GTK (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) in § 10 Abs. 4 dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auferlegte Verpflichtung, einen Bedarfsplan für Tageseinrichtungen zu erstellen und mindestens alle zwei Jahre fortzuschreiben, findet sich so im KiBiz nicht wieder.

Rechtsgrundlagen sind nun:

- **§ 18 Abs. 2 KiBiz:**
Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtung erfolgt pro Kindergartenjahr und setzt die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus.
Grundlage für die Berechnung der finanziellen Förderung ist der mit dem örtlichen Jugendhilfeträger abgestimmte Betreuungsvertrag zwischen den Eltern und Trägern.
- **§ 18 Abs. 3 KiBiz:**
Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtung, setzt weiterhin voraus, dass die Einrichtung die Aufgaben nach diesem Gesetz und auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung wahrnimmt.
- **§ 19 Abs. 3 KiBiz:**
Zur Ermittlung der auf eine Einrichtung entfallenden Pauschalen wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung entschieden, welche Betreuungsform und mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden. Aus der Entscheidung der Jugendhilfeplanung und den vorliegenden Betreuungsverträgen der Eltern ergeben sich jährlich zum 15.03. Höhe und Anzahl der Kind-Pauschalen.
Dieser wurde beschlossen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2011.

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

- Die Gestaltung der Gruppenformen und die Förderung nach der Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz festgelegten Betreuungszeiten orientieren sich an den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die Jugendhilfeplanung muss also jährlich entscheiden und abstimmen, welche Bedarfe in welcher Zusammensetzung von Betreuungszeiten in den Einrichtungen angeboten werden können.

Im Hinblick auf die Umsetzung in Hennef, unter Beachtung der Vorschriften des SGB VIII, verweise ich insbesondere auf Seite 16 der beiliegenden Jugendhilfeplanung/Kinderbetreuungsbedarfsplan und den in der Sitzung des Planungsausschusses am 25.03.2009 gefassten Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer neuen Flächennutzungsplanung.

Hier ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, gemäß § 80 Abs. 4 SGB VIII darauf hinzuwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung stellen.

Aus diesem Grunde kann der vorgelegte aktualisierte Kinderbetreuungsbedarfsplan nur ein vorläufiger sein, der in Abstimmung mit dem Flächennutzungsplan novelliert werden muss, da unter anderem eine Veränderung der potentiellen Wohneinheiten und Einwohner notwendig sind.

Diese Planung erfolgt auch unter Beteiligung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie.

Durch die Einführung des KiBiz wurden die Steuerungsnotwendigkeit und die Steuerungsfunktion der örtlichen Jugendhilfeplanung gestärkt.

Um den Trägern der Einrichtungen, den Erzieherinnen und Erziehern, den Eltern und vor allem den Kindern Planungssicherheit zu geben, ist die regelmäßige jährliche Abstimmung zwischen den örtlichen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe (Amt für Kinder, Jugend und Familie) und den freien Trägern der Jugendhilfe, die Einrichtungen betreiben, sehr wichtig, zumal im Rahmen dieser Jugendhilfeplanung festgelegt wird, in welchen Einrichtungen, welche Kinder, in welcher Zusammensetzung und mit welchen Betreuungszeiten aufgenommen werden sollen.

Hieraus erfolgen dann bestimmte Pauschalen und finanzielle Gesamtförderungssummen in Form des Einrichtungsbudgets.

Dabei ist zwar einerseits anzustreben, möglichst flexible Lösungen, vor allem für die Eltern und die Kinder zu finden, andererseits aber auch Verlässlichkeit für Personal und Träger der Einrichtungen zu erreichen.

Das Resultat ist dann die jährlich dem Land zum 15.03. vorzulegende abgestimmte Jugendhilfeplanung.

Ein Ergebnis der Abstimmung und auch damit Verlässlichkeit für die freien Träger ist, dass zum Beispiel nicht in jeder Einrichtung alle Arten der Betreuungsformen und Betreuungsangebote (Stunden bzw. Gruppenformen) vorgehalten werden können.

Würde sich jedes Jahr die Angebotsstruktur ändern, müssten zum Beispiel Erzieherinnen nur mit Zeitverträgen beschäftigt werden, die regelmäßig zu verändern sind.

Dies kann auch nicht im Sinne einer verlässlichen kontinuierlichen beziehungsorientierten Arbeit in den einzelnen Gruppen der Kindertageseinrichtungen sein.

Ich hoffe, dass ich mit dem beigefügten übersandten Kinderbetreuungsbedarfsplan zur Transparenz der bisher abzusehenden zukünftigen Entwicklung beitragen konnte.

Die Stadt Hennef ist nicht in der Situation, Kindertagesstättenplätze abbauen zu können, sondern im Gegenteil: Es müssen noch zusätzliche Einrichtungen (zum Beispiel Siegbogen, Kaiserstraße) errichtet werden, um dem dringenden Nachholbedarf in dem Bereich der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren entsprechen zu können. Selbstverständlich wurde hierbei auch auf die wohnortnahen Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder geachtet. Dies spiegelt sich auch in der Schaffung von Kindergartenbezirken wieder.

Das Nachfrageverhalten der Eltern in Bezug auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes in einer Kindertageseinrichtung, Betreuungswunsch, Ort der Einrichtung ist jedoch leider nicht immer einplanbar, da ein Wunsch- und Wahlrecht der Eltern besteht.

Perspektivisch werden wir sicherlich in den Kindertageseinrichtungen zu flexibleren Öffnungszeiten und auch Betreuungszeiten sowie Betreuungsformen kommen müssen, um den veränderten Bedarfen (der Eltern) gerecht zu werden.

Dies betrifft zum Beispiel Kooperationsformen im Hinblick auf mögliche Randzeitenbetreuung von Kindergartenkindern außerhalb der üblichen Öffnungszeiten in den Tageseinrichtungen durch die Kindertagespflegepersonen.

Bereits jetzt wird für Eltern, für die normale Öffnungszeiten der Einrichtung (in der Regel vor 07.00 Uhr oder nach 17.00 Uhr) nicht ausreichen, ergänzend die Betreuung durch Kindertagespflegepersonen angeboten und vermittelt.

Der von Ihnen eingebrachte Bürgerantrag wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 16.05.2011 zuständigkeitshalber in den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses ist am 05.07.2011.

Für weitere Informationen steht Ihnen gerne der Unterzeichner oder die zuständige Mitarbeiterin für die Jugendhilfeplanung im Amt für Kinder, Jugend und Familie, Frau Henkel, Telefon 888-415, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

J. Hoffmann

2. II vor Abgang zur Kenntnis.
3. 510/2
512/4, Frau Büchner,
zur Information.
4. JHA-Vorsitzender, Herr Bernhard Schmitz, zur Information.
5. Wiedervorlage bei 51/AL/510/2/512/4, Erstellung der Beschlussvorlage.

J. Hoffmann
19.15

1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An den

Förderverein

Mutter & Kind Haus Hennef e. V.

z. Hd. Frau Renate Mersch

Humperdinckstr. 12

53773 Hennef

Zentrale Steuerung und Service

Ansprechpartner
Monika Frey

Tel. 0 22 42 / 888 213
Fax 0 22 42 / 888 7213
E-Mail M.Frey@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.37

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30-16:00 Uhr
Do. 8.30-17.30 Uhr
Fr. 8.30-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 100

Datum: 25.01.2011

Bürgerantrag auf Aufstellung eines Jugendhilfeplanes

Sehr geehrte Frau Mersch,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16.01.2011, welches hier am 17.01.2011 eingegangen ist. Bürgeranträge werden gemäß § 1 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef zuerst im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss behandelt. Daher habe ich Ihren Bürgerantrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 16.05.2011 aufgenommen, damit Ihr Anliegen in den zuständigen Fachausschuss, Jugendhilfeausschuss, zur Beratung verwiesen wird. Der Jugendhilfeausschuss findet voraussichtlich am 05.07.2011 statt.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Pipke
Bürgermeister

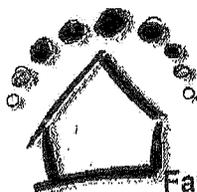
2. Amt 51 - zur Kenntnis und mit der Bitte, eine Sitzungsvorlage zu fertigen.
3. Dem Ausschussvorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, Herrn Schmitz, und der Schriftführerin, Frau Herkenhöner zur Kenntnis
4. Der Schriftführerin, Frau Frey, zur Kenntnis
5. Wvl. Einladung Hufa 16.05.2011

Bankverbindung:
Sparkasse Hennef 213900 (BLZ 386 513 90)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef



Förderverein
Mutter & Kind Haus



Hennef e.V.

Familienzentrum

Förderverein Mutter & Kind Haus Hennef e.V., Humperdinckstr. 12, 53773 Hennef

Stadt Hennef
 Bürgermeister Klaus Pipke
 Frankfurter Str. 97
 53773 Hennef

E: 17.01.2011

Humperdinckstraße 12
 53773 Hennef

Tel.: 02242 / 91 49 36
 Fax: 02242 / 91 49 37

eMail:
 mutterundkindhaushennef@t-online.de

Ihnen schreibt:
 Renate Mersch

16. Januar 2011

Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir den nachstehenden Bürgerantrag in den zuständigen Gremien beraten und beschließen zu lassen.

Antrag: Der Rat beschließt dringlich, die Aufstellung eines neuen und aussagekräftigen Jugendhilfeplanes für 2011 auf der Basis der neuesten Erkenntnisse bei der Entwicklung der Einwohnerstruktur. Eine Sozialraumanalyse sollte selbstverständlich sein. Gleichzeitig wäre wünschenswert, wenn es in Zukunft verlässliche und nachprüfbare Daten zu der zukünftigen Entwicklung aller Einrichtungen in der Stadt Hennef geben würde.

Zum Beispiel: Welche Einrichtungen haben Zukunft und was passiert mit denen, die eventuell auf Grund schwindender Kinderzahlen in Schwierigkeiten kommen könnten. Im Prüfauftrag sollte auch enthalten sein, ob die zukünftig noch geplanten Kindergärten an der richtigen Stelle gebaut werden, damit sie von den Bürgern dieser Stadt auch fußläufig erreichbar sind. Der Auftrag sollte unbedingt an Fachleute vergeben werden. Bei der Aufstellung sollte nicht nur die Stadt vertreten sein, sondern auch alle betroffenen Einrichtungen.

Begründung: Nach unseren eigenen Erfahrungen ist es unverzichtbar, nicht nur bei einer Einrichtung, sondern vor allem auch für die Entwicklung in unserer Stadt verlässliche und wissenschaftlich fundierte Daten zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Mersch

Vorsitzende: Renate Mersch Tel. privat 02242 / 16 79
 Geschäftsführerin: Ingrid Pützstück Tel. privat 02242 / 21 93

Kreisparkasse Köln BLZ 370 502 99 Konto Nr. 262 808
 Volksbank Bonn Rhein Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto Nr. 3 708 950 016



Beschlussvorlage

Amt: Dezernat II
Vorl.Nr.: V/2011/2321
Datum: 16.05.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	16.06.2011	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.07.2011	öffentlich

Tagesordnung

Satzungen für die Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege und die offene Ganztagschule; Beibehaltung der Gebührensätze

Beschlussvorschlag

Die Gebührensatzungen für die Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege und die offene Ganztagschule werden für das kommende Kindergarten- bzw. Schuljahr angesichts der von der Landesregierung zum 01.08.2011 in Aussicht gestellten Kostenbefreiung für das letzte Kindergartenjahr als gesetzliche Regelung bis zum 31.07.2012 nicht verändert. Die tatsächlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind zunächst abzuwarten. Entsprechende Prüfungen sind erst für einen Zeitpunkt vorzusehen, zudem über die Auswirkungen auf den Haushalt belastbares Zahlenmaterial vorliegt.

Begründung

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion wird verwiesen. Im Hinblick auf das Revisionsverfahren zum Kinderbildungsgesetz ist zur Zeit noch offen, wie sich die Kostensituation im Bereich der Kindertageseinrichtungen und damit auch etwaige Anpassungsnotwendigkeiten für die Elternbeiträge bzw. die städtischen Eigenanteile und die Trägeranteile entwickeln. Um für die Eltern für das kommende Kindergartenjahr Planungssicherheit zu gewährleisten, ist es sinnvoll, die jetzt geltenden Beitragssätze nicht zu verändern und die Kinder, die das letzte Kindergartenjahr absolvieren beitragsfrei zu stellen, ohne dass dies Auswirkungen auf die Gebühren- und Beitragsstruktur etwaiger Geschwisterkinder hat.

In Vertretung

Stefan Hanraths

Erster Beigeordneter

CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

Herr
Bürgermeister Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Postfach 11 23
53 758 Hennef
E-Mail: cdh@hennef.de
URL: <http://www.hennefjahren.de>

Unser Fraktionsbüro:
Frankfurter Straße 17
Historisches Rathaus
1. Etage, Zimmer 25
53 773 Hennef
Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295
Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, 19. Mai 2011

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der CDU-Fraktion stellen wir folgenden **Antrag** zur Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Ausschüssen:

Die **Bedürfnisentsatzungen** für OGS, Kindertagesstätten und Kindertagespflege werden angesichts der jetzt von der Landesregierung ab 1.8.2011 in Aussicht gestellten **Kostenbefreiung** für das letzte Kindergartenjahr als gesetzliche Regelung **nicht** verändert. Die tatsächlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind zunächst abzuwarten. Entsprechende Prüfungen sind erst für einen Zeitpunkt vorzusehen, zu dem über die Auswirkungen auf den Haushalt belastbares Zahlenmaterial vorliegt.

Begründung:

Lt. Medienberichten ist die **Kostenbefreiung** für das letzte Kindergartenjahr ab 1.8.2011 angekündigt. Welche weiteren Maßnahmen in diesem Rahmen noch zu erwarten sind, ist offen. Ebenso ist unklar, welche Veränderungen die entsprechenden Entscheidungen auf Landesebene auf den Haushalt der Stadt Hennef haben. Bevor diese Informationen vorliegen, sollen keine Veränderungen an den bestehenden Bedürfnisentsatzungen vorgenommen werden, damit Eltern keine - aus späterer Sicht möglicherweise - vermeidbaren Nachteile entstehen. Eventuelle Risiken mit Blick auf den Haushalt sind hier zunächst von der Stadt zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

g.l.t.
Regina Osterhaus-Ehm
Jugendpolitische Sprecherin



Bernhard Schmitz
Sprecher im Ausschuss für Schule,
Sport und Städtepartnerschaft



Dr. Heff-Raus-Schumacher
Stellv. Fraktionsvorsitzende



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2011/2363

Anlage Nr.: _____

Datum: 21.06.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.07.2011	öffentlich

Tagesordnung

Flexibilisierung der Betreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen in Hennef
Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2011

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einführung von flexiblen Angeboten innerhalb der gesetzlich geförderten Betreuungszeiten von 25, 35 oder 45 Stunden.
Die Angebotsformen sollen in ein bis zwei städtischen Kindertageseinrichtungen, ggf. auch einer Einrichtung eines freien Trägers, möglichst zum 01.08.2011 eingeführt werden.

Begründung

Siehe beiliegenden Antrag der CDU-Fraktion vom 15.05.2011.

Gemäß § 18 Abs. 2 Satz 5 KiBiz können Eltern innerhalb der genannten Betreuungszeiten wählen, soweit diese als Ergebnis der kommunalen Jugendhilfeplanung von der jeweiligen Kindertageseinrichtung als bedarfsgerecht angeboten werden.

Diese abgestimmten Angebote haben wiederum Auswirkungen auf die Kindpauschalen.
Im Hinblick auf vereinzelte Nachfragen und auch die zunehmenden Flexibilisierungsbedürfnisse der Eltern sind auch andere Betreuungsformen, zum Beispiel an drei Tagen 35 Stunden, anstatt den bisher traditionellen 5 Tagen, anzubieten.
Gemeint sind dabei nicht „überlange Öffnungs- und Betreuungszeiten“, sondern verschiedene Öffnungs- und Betreuungsangebote innerhalb einer (mehrgruppigen) Einrichtung.
Hierbei sollte allerdings die Planungssicherheit und Verlässlichkeit in der Erziehungsarbeit für die Kinder Vorrang haben.
Interessierte Einrichtungen freier Träger sind an der Entwicklung dieses Angebotes zu beteiligen.

Die am 10.03.2011 beschlossene abgestimmte Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2011/2012 bleibt hiervon unberührt, da es sich um eine Differenzierung innerhalb der Jugendhilfeplanung im Sinne von den §§ 18 und 19 KiBiz handelt.

Über die Umsetzung der flexiblen Angebote wird nach einem Erfahrungszeitraum durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie berichtet.

In Vertretung

Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter

In Hennef.

CDU

CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

Herrn
Bürgermeister
Klaus Pipke
Rathaus
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Postfach 11 23
53 758 Hennef
E-Mail: cdu@hennef.de
URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:
Frankfurter Straße 97
Historisches Rathaus
Zimmer 25, 1. Etage
53 773 Hennef
Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295
Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, 15. Juni 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der CDU-Fraktion stellen wir für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses folgenden Antrag:

Entsprechend dem Auftrag des KiBiz werden flexible Angebote bei den Öffnungs- und Betreuungszeiten, beginnend in ein bis zwei städtischen Kindertageseinrichtungen, möglichst zum 01.08.2011 eingeführt.

Begründung:

Auftrag des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ist es, vor allem durch flexible Öffnungs- und Betreuungszeiten ein flexibles Angebot in den Kindertageseinrichtungen den Eltern zu unterbreiten. Flexibel bedeutet auch die Abkehr von einer traditionellen Fünftagesbetreuung im Rahmen des Stundenkontingentes von 25, 45 oder 35 Stunden. Durch veränderte Angebote, kann den Elternwünschen, gerade auch in Bezug auf die entsprechende Vereinbarkeit von Familie und Beruf, entsprochen werden. Für die flexiblen Modelle bieten sich zunächst mehrgruppigen Einrichtungen mit unterschiedlichen Betreuungszeiten an.

Derzeit ist ausschließlich die Kindertagespflege auf Grund der individuellen Ausgestaltungsmöglichkeit in der Lage, dieses Angebot zu machen. Schon jetzt ist festzustellen, dass vor allem nicht an allen Tagen berufstätige Eltern anstelle der Betreuung in der Kindertageseinrichtung die Betreuung in einer Kindertagespflegestelle vorziehen. Dies kann zu nicht belegten Plätzen in einer Einrichtung führen, wie sich dies schon, wie zu erfahren war, in der städtischen Kindertageseinrichtung Geistingen abzeichnet. Angesichts dieses Nachfrageverhaltens der Eltern muss auch von den Kindertageseinrichtungen hierauf reagiert werden.

Durch attraktive individuelle Angebote kann der Zusppruch zu Kindertageseinrichtungen erhöht werden. Zugleich können die Plätze in der Kindertagespflege für ihre ursprüngliche Aufgabe, in erster Linie für Kinder unter 2 Jahren bzw. unter 3 Jahren gemäß § 24 Abs. 1 und 2 SGB VIII Angebote zu machen, genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Osterhaus-Ehm
Jugendpolitische Sprecherin

Bernhard Schmitz
stv. Fraktionsvorsitzender



Anfrage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: F/2011/0206
Datum: 20.06.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.07.2011	öffentlich

Tagesordnung

Änderungen im Bundesimmissionsschutzgesetz; Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.05.2011

Beantwortung der Anfrage

Die Gesetzesänderung im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) betrifft die Geräuscheinwirkungen von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen. Dabei ist im vorgenannten Kontext gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 1 SGB VIII Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist.

Bewirken soll die Änderung, dass gegen diese Einrichtungen seltener vorgegangen wird. Eine direkte Auswirkung hat die Änderung für die Praxis in Hennef nicht, da im Rahmen des Grundsatzbeschlusses des Rates zur Kinder- und Familienverträglichkeitsprüfung bereits eine enge Abstimmung zwischen der Stadtplanung und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie gelebt wird. Die Genehmigung von Kinderspielplätzen und Kindertageseinrichtungen hat bisher nicht zu Problemen geführt.

Ausdrücklich ausgenommen von der Privilegierung des § 22 Absatz 1A BImSchG sind Spiel- und Bolzplätze sowie Skateranlagen und Streetballfelder für Jugendliche, mit der Begründung, dass diese großräumiger angelegt sind und ein anderes Lärmprofil aufweisen. Sportanlagen sind ebenfalls von der Privilegierung ausgeschlossen. Für die Planung eines Bolzplatzes/Soccer-Käfigs hat die Gesetzesänderung daher **keine** Auswirkungen.

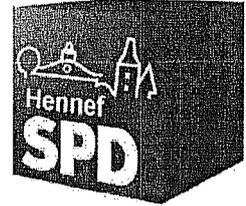
Gemäß Information des Amtes für Stadtplanung hat diese Gesetzesänderung keine unmittelbare Auswirkung auf die Stadtplanung, da sich die für die Bauleitplanung maßgeblichen Gesetze (BauGB, BauNVO) nicht geändert haben und bisher auch nicht die bei Schallgutachten zu Planverfahren zu verwendenden Richtlinien etc., wie z.B. die Freizeitlärm-Richtlinie oder die Sportanlagenlärmschutzverordnung.

Entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2011 wird die Ausweisung einer Bolzplatzfläche (für Jugendliche über 14 Jahre oder einer Spielfläche für Kinder bis 14 Jahre) auf dem städtischen Grundstück Steinstraße/Ecke Kirchstraße insbesondere bauaufsichtsrechtlich, denkmalrechtlich und immissionsschutzrechtlich derzeit geprüft.

In Vertretung

Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter

E 31.05.11



Anpacken. Für unser Hennef.

Herrn
Bürgermeister
Klaus Pipke

U/57

SPD-Fraktion

Rathaus
53773 Hennef

Hennef, 30.05.2011

Anfrage: Änderungen im Bundesimmissionsschutzgesetz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um die schriftliche und mündliche Beantwortung unserer Fragen im zuständigen Ausschuss:

Der Bundestag hat am 26. Mai 2011 in 2. und 3. Lesung den Entwurf zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetz einstimmig beschlossen, die klarstellt dass Kinderlärm in der Regel keine schädliche Umwelteinwirkung ist und in Wohngebieten toleriert werden muss.

- 1. Welche Auswirkung kann die Gesetzesänderung für Hennef haben, z.B. bei der Planung von Spielflächen oder deren Öffnungszeiten? Wir bitten hier um eine Auflistung der möglichen Verbesserungen im Sinne der Kinder und Jugendlichen in Hennef.**

Leider wurden Änderungsanträge der SPD-Fraktion im Bundestag, die auch Jugendliche mit unter die neue Regelung nehmen, von den Regierungsfractionen abgelehnt.

- 2. Ist es daher richtig, dass die Gesetzesänderung keine Auswirkung für Jugendliche über 14 Jahre hat und die Änderung die Planungen eines Bolzplatzes/ „Soccer-Käfigs“ in Hennef Zentrum (vgl. Anträge der SPD-Fraktion vom 27.9.2010 und 4.4.2011) nicht verändern bzw. voranbringen kann?**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Spanier
(Fraktionsvorsitzender)

Mario Dahm
(sachkundiger Bürger)

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
eMail: spd@hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684
Fax. Nr. 02242 / 901247



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: M/2011/0553
Datum: 20.06.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.07.2011	öffentlich

Tagesordnung

Mitteilung über den Sachstand "Graffiti-Aktion in der Autobahnunterführung Kaiser"; Antrag bei der Hennef-Stiftung

Mitteilungstext

Entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 08.09.2010 war bei der Hennef-Stiftung der Kreissparkasse Köln ein Antrag auf Unterstützung einer Graffiti-Aktion in der Kaiserstraße gestellt worden.

Der Antrag ist nun abgelehnt worden. Mittel stehen im Haushalt nicht zur Verfügung, die Aktion kann daher nicht durchgeführt werden.

Der Antrag kann in 2012 erneut gestellt werden (siehe Bescheid der Hennef-Stiftung), daher werden Mittel in Höhe von 5.000 € als Einnahme und entsprechend als Ausgabe in den Haushalt 2012 eingestellt.

Im Auftrag

J. Hoffmann



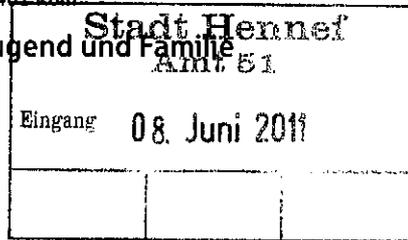
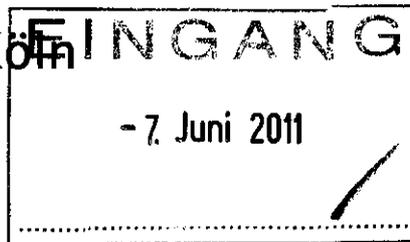
**Stiftungen
der Kreissparkasse Köln**



Hennef-Stiftung
der Kreissparkasse Köln

Hennef-Stiftung der Kreissparkasse Köln
c/o Kreissparkasse Köln · Postfach 1021 43 · 50461 Köln

Stadt Hennef - Amt für Kinder, Jugend und Familie
Frau Regina Henkel
Postfach 1562
53773 Hennef



Ihre Ansprechpartnerin
Sonja Weber
Stiftungsmanagerin (DSA)

Kreissparkasse Köln
Neumarkt 18-24
50667 Köln
Telefon 0221/227-2974
Telefax 0221/227-3750
E-Mail sonja.weber@ksk-koeln.de

6. Juni 2011

**Ihr Antrag Nr. 114-0-00159 auf Förderung durch die Hennef-Stiftung
der Kreissparkasse Köln**

Sehr geehrte Frau Henkel,

das Kuratorium der Hennef-Stiftung der Kreissparkasse Köln hat am 31.05.2011 die diesjährigen Förderentscheidungen getroffen und auch über Ihren Antrag beraten.

Eine Unterstützung aus den Stiftungsmitteln ist in diesem Jahr leider nicht möglich, da wir unsere begrenzten Fördermittel für andere Projekte vergeben haben.

Wir hoffen, dass Sie trotz dieser Mitteilung die Möglichkeit sehen, Ihr Vorhaben zu verwirklichen und danken Ihnen sehr für Ihr gemeinnütziges Engagement.

Gerne prüfen wir, ob wir Sie in 2012 unterstützen können. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden Antrag bis Ende Februar 2012.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Weber
Hennef-Stiftung
der Kreissparkasse Köln



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: M/2011/0555
Datum: 21.06.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.07.2011	öffentlich

Tagesordnung

Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren
Kindergartenjahr 2011/2012

hier: Rundschreiben des Landesjugendamtes vom 14.06.2011 und Erlass des Ministeriums
für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 10.06.2011

Mitteilungstext

Die Weiterentwicklung von Familienzentren und dem schrittweisen flächendeckenden Ausbau (insgesamt rund 3.000 in NRW, genau 2.995), wurde regelmäßig pro Kindergartenjahr fortgeschrieben.

Bis zum Kindergartenjahr 2010/2011 sind insgesamt 1.993 Familienzentren in NRW zertifiziert bzw. zur Zertifizierung angemeldet.

Mit dem beiliegenden Erlass teilt das Ministerium mit, dass auf Grund der Beratungen zur KiBiz Revision ein weiterer Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2011/2012 nicht erfolgt und erst wieder im Kindergartenjahr 2012/2013 hierüber entschieden wird.

Im Hinblick auf die bisher übliche Information im Oktober des Vorjahres wurden durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie alle Kindertageseinrichtungen darüber informiert, dass bisher kein neuer Erlass über den weiteren Ausbau von Kindertageseinrichtungen vorliegt.

Darüber hinaus wurden verschiedene Kindertageseinrichtungen noch mündlich zusätzlich informiert.

In Hennef sollten entsprechend der Erlasslage des Ministeriums für Generationen, Frauen, Familien, Integration des Landes Nordrhein-Westfalen stufenweise bis zum Jahr 2012 insgesamt 9 Tageseinrichtungen für Kinder als Familienzentrum weiterentwickelt werden.

Den letzten Beschluss zur befürwortenden Weiterleitung zur Entwicklung eines Familienzentrums fasste der Ausschuss am 26.05.2010 auf Antrag der katholischen Kindertageseinrichtung St. Remigius.

Insgesamt sind somit bisher 7 Familienzentren in Hennef zertifiziert bzw. im Zertifizierungsverfahren.

Die Vorgehensweise entspricht dem Grundsatzbeschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2009 zur sozialräumlichen Verteilung.

Über die weitere Entwicklung wird vom Amt für Kinder, Jugend und Familie berichtet.

Im Auftrag

J. Hoffmann

Anlagen

- Rundschreiben Nr. 42/741/2011 des Landesjugendamtes vom 14.06.2011
- Erlass des Ministeriums für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 10.06.2011



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Landschaftsverband Rheinland

Kennedy-Ufer 2
50662 Köln

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Warendorfer Straße 25
48145 Münster

10 . Juni 2011
Seite 1 von 2

Gudrun Schmidt
Telefon 0211 837-2279
Telefax 0211 837 66-2279
gudrun.schmidt@mfkjs.nrw.de

Förderung von Familienzentren - Zuweisung von Planungszielen für das Kindergartenjahr 2011/2012

Mit Schreiben vom 8.3. 2011 hat sich das Landesjugendamt Rheinland an mich gewandt und darauf hingewiesen, dass die Jugendämter dringend um die Zuweisung von Planungszielen für das Kindergartenjahr 2011/2012 bitten, um die erforderlichen Planungen und politischen Entscheidungsprozesse für die Einrichtung neuer Familienzentren gestalten zu können. Ich nehme dieses Schreiben zum Anlass, um auf das weitere Verfahren und die Umsetzung der im Haushalt 2011 und im 1. KiBiz-Änderungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2011/2012 hinzuweisen. Ich weise ebenfalls darauf hin, dass bezogen auf die Familienzentren zunächst die Verabschiedung des Gesetzentwurfs abgewartet werden muss.

Wie Ihnen bekannt ist, sollen die Familienzentren künftig besser gefördert werden als bisher. Die vielfältigen Aufgaben der Familienzentren sind mit der gegenwärtigen Förderung in Höhe von 12.000 € besonders in Einrichtungen in sozialen Brennpunkten nicht

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 86185-4444
poststelle@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

zu leisten. Daher beabsichtigt die Landesregierung im Rahmen der ersten Stufe der KiBiz Revision die Förderung für alle Familienzentren von 12.000 € um 1000 € auf 13.000 € im Kindergartenjahr und für Familienzentren in sozialen Brennpunkten eine zusätzliche Förderung von 1000 € und damit von insgesamt 14.000 € pro Kindergartenjahr vorzusehen.

Mit diesem ersten Schritt der KiBiz Reform werden die Korrekturen herbeigeführt, die zur Verbesserung der Rahmenbedingungen dringend erforderlich sind. Für die Familienzentren bedeutet dies, dass sie mit der Erhöhung der Pauschale in die Lage versetzt werden, die ihnen übertragenen Aufgaben besser erfüllen zu können. Die Familienzentren und ihre Träger fordern dies bereits seit langem. Deshalb hat die Landesregierung hier eine eindeutige Priorität gesetzt.

Weitere Entscheidungen sowohl im Hinblick auf die qualitative als auch die quantitative Weiterentwicklung der Familienzentren bleiben der zweiten Stufe der KiBiz Revision vorbehalten. Angesichts der anstehenden parlamentarischen Beratungen des Gesetzentwurfs kann ein weiterer Ausbau der Familienzentren erst im Kindergartenjahr 2012/2013 erfolgen.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben den Jugendämtern in geeigneter Weise bekanntzumachen.

Im Auftrag



Manfred Walhorn

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

14.06.2011

42.30

Frau Berkenfeld/Frau Andreev

Tel 0221 809-6268/4293

Fax 0221 8284-1474/0191

ilona.berkenfeld@lvr.de

anna.andreev@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42 / 741 / 2011

Förderung der Familienzentren im Kindergartenjahr 2010/2011

**hier: Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10.6.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich Ihnen den Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10.06.2011 bzgl. der Förderung von Familienzentren für das Kindergartenjahr 2011/2012 zur Kenntnis.

Die Familienzentren, die nach den bisherigen Regelungen ein weiteres Jahr freiwillig gefördert würden, da sie noch im Entwicklungsjahr sind bzw. das Entwicklungsjahr noch nicht erfolgreich absolviert haben, werden in 2011/2012 auch eine freiwillige Förderung des Landes erhalten. Sobald mir weitere Informationen hierzu vorliegen, werde ich Sie entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag



Dr. Schneider



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2011/0554

Anlage Nr.: _____

Datum: 20.06.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.07.2011	öffentlich

Tagesordnung

Jahresbericht 2010 des städtischen Jugendzentrums

Mitteilungstext

Hennef (Sieg), den
In Vertretung

JAHRESBERICHT

2010



Jugendzentrum

im städtischen Kinder- und Jugendhaus



Jahresbericht 2010

des Jugendzentrums im städtischen Kinder- und Jugendhaus

Berichtszeitraum: 01.01. bis 31.12.2010

I N H A L T

1.	Einleitung	Seite 03
2.	Allgemeine Rahmenbedingungen	Seite 03
2.1	Angebotsstruktur und organisatorische Voraussetzungen	Seite 04
2.2	Rechtsgrundlagen	Seite 05
2.3	Personelle und materielle Ausstattung	Seite 06
3.	Aktivitäten, Angebote und Besucher	Seite 07
3.1	Tagesbetreuung für Schulkinder	Seite 08
3.2	Offene Kinder- und Jugendarbeit	Seite 09
3.2.1	Außenangebote Uckerath und Stoßdorf	Seite 09
3.2.2	Kids Tag und Jugendcafé	Seite 10
3.3	Ferienprogramme	Seite 11
3.4	Sonstige Projekte und Sonderveranstaltungen	Seite 12
4.	Netzwerk und Öffentlichkeit	Seite 12
5.	Fazit und Zielsetzung	Seite 14

1. Einleitung / Zielsetzung

Neben dem „Haus der Vereine“ beherbergt das alte Amtsgerichtsgebäude auf der Frankfurter Straße 144 (Ecke Königsstraße) das städt. Kinder- und Jugendhaus, bestehend aus der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ und dem Jugendzentrum der Stadt Hennef. Seit Frühjahr 2007 ist in den Räumlichkeiten des Jugendzentrums zudem das Streetwork-Büro untergebracht.

Anliegen des Berichtes ist es, einen Überblick über die Entwicklung von Rahmenbedingungen und Angebotsstrukturen des Jugendzentrums im städtischen Kinder- und Jugendhaus für den *Berichtszeitraum 2010* zu verschaffen.

Die Vorgaben für den Berichtszeitraum aus dem letzten Jahresbericht im Überblick:

- Weitere Etablierung sowie nach Möglichkeit Ausweitung der offenen Angebote und Etablierung von Projektarbeiten.
- Zertifizierung der Einrichtung als „Tutmirgut“-Einrichtung der BZgA und entsprechende Schwerpunktsetzung auf die Aspekte Ernährung, Entspannung und Bewegung.
- Fortführung und ggfs. Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern.
- Regelmäßige Heranführung der Kinder und Jugendlichen an den Jugendsport.
- Regelmäßige Präsenz in der Öffentlichkeit mit dem Ziel die Einrichtung weiter im Gemeinwesen zu etablieren.
- Beibehaltung der stabilen personellen Situation.
- Fortführung und weitere Förderung der aktiven Beteiligung (Partizipation) der Kinder und Jugendlichen i. S. d. §§ 6 KJFöG, 8 SGB VIII.
- Pflege und Förderung ehrenamtlicher Ressourcen i. S. d. §§ 18 KJFöG, 73 SGB VIII.
- Fortschreibung / Fertigstellung der Gesamtkonzeption und regelmäßige Berichterstattung.

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Bezugnehmend auf die ausführliche Darstellung der letzten Jahresberichte und der inzwischen vorliegenden Gesamtkonzeption der Einrichtung (Fertigstellung in 2010) soll im Folgenden lediglich ein kurzer Überblick über die Einrichtung und ihre alltäglichen Aktivitäten gegeben werden.

2.1 Angebotsstruktur, organisatorische und rechtliche Voraussetzungen

Organisatorisch ist das Jugendzentrum dem Amt für Kinder, Jugend und Familie (Amt 51) und hier der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung (Abteilung 510) zugeordnet.

Die Arbeit des Jugendzentrums fußt im Wesentlichen auf zwei zentralen Säulen. Der Tagesbetreuung für Schulkinder als Hilfe zur Erziehung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Bei der *Tagesbetreuung für Schulkinder* handelt es sich um ein Angebot aus dem Spektrum der Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII mit einem geschlossenen Teilnehmerkreis. Täglich von montags-freitags werden hier in der Zeit von 11-16 Uhr 15 Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 13 Jahren im Anschluss an die Schule pädagogisch betreut, erhalten ein warmes Mittagessen und wechselnde Freizeitangebote. Die Kinder kommen aus verschiedenen sozial belasteten Familienhintergründen und werden durch die BezirkssozialarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Sachgebiet der Abteilung Soziale Dienste) belegt. Die Tagesbetreuung für Schulkinder bietet hier eine vergleichsweise niederschwellige Maßnahme, die eine deutlich intensivere und fallbezogene Betreuung der Kinder und Familien als etwa im Rahmen der OGS ermöglicht und ist dabei aber weniger (kosten)intensiv ist als die teilstationäre Unterbringung gemäß § 32 SGB VIII. Die Maßnahme soll den Kindern ein Lernfeld der sozialen Gruppenarbeit bieten, sie in schulischen und familiären Belangen unterstützen und Ihnen eine entwicklungsförderliche Tagesstruktur mit einer adäquaten Freizeitgestaltung vermitteln. Es erfolgt eine fallbezogene Begleitung der Fälle durch die Fachkräfte des Jugendzentrums, die insb. regelmäßige Kontakte zu Eltern, Lehrern und sonstigen Bezugspersonen sowie die regelmäßige Berichterstattung im Rahmen des zielorientierten Hilfeplanverfahrens gemäß § 36 SGBVIII umfasst. Dabei gelingt es zumeist durch den Besuch der Tagesbetreuung kostenintensiveren andere Hilfen zur Erziehung vorzubeugen oder aber ggfs. in Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Abteilung 511 bedarfsgerechte Hilfsangebote zu entwickeln.

Im Gegensatz dazu, handelt es sich bei der *offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)*, als zweiter Säule der Arbeit der Einrichtung, um offene Freizeitangebote, die allen Hennefer Kindern und Jugendlichen kostenlos zur Verfügung stehen sollen. Auch diese Angebote werden pädagogisch angeleitet, die Teilnahme und auch der Kontakt mit den Betreuern findet

hier allerdings ausschließlich auf freiwilliger und selbstbestimmter Basis statt. Die OKJA hat die wesentliche Aufgabe, dass jedes Kind bzw. jede/r Jugendliche die Möglichkeit zur ungehinderten Teilnahme an den Angeboten hat und so v. a. auch solche Besucher erreicht werden, die sonst häufig über den Tellerrand fest organisierter Angebote fallen. Die Angebote sollen einen Ort bieten, wo sich Kinder und Jugendliche treffen können und unter bestimmten Regeln Verlässlichkeit, Geborgenheit, Verbindlichkeit von Beziehungen, aber auch zum Teil soziale Nähe erfahren können.

2.2 Rechtsgrundlagen

Die *rechtlichen Rahmenbedingungen* werden maßgeblich durch das Achte Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII / KJHG) sowie das Kinder- und Jugendfördergesetz NW (KJFöG) bestimmt:

Die §§ 11-14 SGB VIII bilden die Grundlage für die *offene Arbeit des Jugendzentrums*, wonach gemäß § 11 SGB VIII jungen Menschen zur Förderung ihrer Entwicklung Angebote der Jugendarbeit – insb. die außerschulische Jugendbildung, die Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Arbeit, die Kinder- und Jugenderholung sowie die Beratung von Jugendlichen – vom Jugendhilfeträger zur Verfügung zu stellen zu sind. Noch genauer finden sich die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit exemplarisch aufgelistet in den §§ 10 ff. des KJFöG, wo insb. in § 12 die offene Jugendarbeit gesondert Erwähnung findet. *Bei den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, wie sie das Jugendzentrum vorhält, handelt es sich nach § 15 des KJFöG um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.*

Die *Tagesbetreuung für Schulkinder* ist ein Angebot der schulbezogenen Arbeit gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 KJFöG, das den Erziehungsberechtigten im Sinne einer Hilfe zur Erziehung nach § 27 Abs. 2 SGB VIII zur Verfügung steht und auch die Bestimmungen zur Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII zu berücksichtigen hat.

Für die pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist ferner die Neuregelung des § 8a SGB VIII – der erweiterte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – hervorzuheben.

Darüber hinaus sind die Bestimmungen zur Förderung ehrenamtlichen Engagements (§ 73 SGB VIII, § 18 KJFöG) von Bedeutung, wonach der Gesetzgeber ausdrücklich darauf hinweist, dass das ehrenamtliche Engagement ein unverzichtbarer Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit darstellt.

Auch die Beteiligung bzw. Partizipation der Kinder und Jugendlichen i. S. d. §§ 6 KJFöG, 8 SGB VIII spielt – als Querschnittsaufgabe verstanden – im pädagogischen Alltag der Einrichtung eine große Rolle.

2.3 Personelle und materielle Ausstattung

Im Jugendzentrum im städtischen Kinder- und Jugendhaus waren im Berichtszeitraum folgende MitarbeiterInnen hauptamtlich beschäftigt:

MitarbeiterIn	Ausbildung / Funktion	Std.
Weiland, Andreas	Diplom Sozialpädagoge / Sozialarbeiter, Einrichtungsleitung	35
Moritz, Nadine	Diplom-Pädagogin, stellv. Einrichtungsleitung	19,5
Winkler, Karin	Erzieherin und Heilerziehungspflegerin, päd. Fachkraft	23,5
Breuer, Dagmar	Erzieherin * <i>ab August 2010</i>	5,5 / 19,5*
Ertzinger, Elena	Ergänzungskraft	20,26 / 15,26*
Bambeck, Bettina	Ergänzungskraft	15,19

<i>Personal gesamt in Stunden</i>	<i>118,95 / 127,95*</i>
<i>Personal gesamt in Stellen</i>	<i>3,05 / 3,28*</i>

davon Fachkraftstellen 2,14 / 2,5 *

davon Ergänzungskraftstellen 0,91 / 0,78*

* Im August 2010 kehrte Frau Breuer mit 19,5 statt bisher 5,5 Stunden aus der Elternzeit zurück. Zeitgleich reduzierte Frau Ertzinger auf 15,26 Wochenstunden.

Die Personalaufstockung im August durch die Rückkehr von Frau Breuer aus der Elternzeit wurde in erster Linie zur Ausweitung der Öffnungszeiten des Jugendcafés eingesetzt (siehe unter Punkt 3).

Neben dem hauptamtlichen Personal sind insgesamt fünf ehrenamtliche Kräfte regelmäßig in insb. den offenen Angeboten der Einrichtung tätig und tragen so, die Fachkräfte tatkräftig unterstützend und begleitend, zur Angebotsvielfalt bei. Daneben wird auch in den übrigen Angeboten der Einrichtung, insb. den Ferienprogrammen, Wert darauf gelegt regelmäßig ehrenamtliche Ressourcen zu gewinnen und einzusetzen.

Als besonders erfreulich ist hervorzuheben, dass auch in 2010 eine weitere ehrenamtliche Mitarbeiterin hinzugewonnen werden konnte.

Daneben arbeiteten 2010 zwei PraktikantInnen im Jugendzentrum. Ein junger Volljähriger absolvierte ein 4monatiges Praktikum zur Berufsorientierung und eine weitere Praktikantin

absolviert ein einjähriges Praktikum im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung am Berufskolleg, das sich mit Schwerpunkt im Jugendpark auf einen Einsatz pro Woche im Jugendzentrum beschränkt.

Im städtischen Kinder- und Jugendhaus stehen neben den Büroräumen ein Hausaufgabenraum, ein großer Saal für sportliche Betätigung und Gruppenangebote, die Küche, ein Werkraum, der sog. „Raum der Stille“, ein Computerraum sowie als zentrale Anlaufstelle das sog. „Café“ zur Verfügung¹. Dabei stehen den Kindern und Jugendlichen diverse Spielmaterialien von Gesellschaftsspielen über Kicker, Billard und verschiedene sportliche Spielgeräte (Bälle u. ä.) bis hin zum PC mit Internetzugang (insg. 3 Arbeitsplätze) und Spielkonsolen zur Verfügung.

3. Aktivitäten, Angebote und Besucher

Auch in 2010 konnten die Angebote und Öffnungszeiten der Einrichtung weiter ausgebaut werden. Seit August 2010 wurde das Jugendcafé jeden Samstag geöffnet. Ferner erfolgte der Ausbau des Jugendcafés auf die Zeit von 17 bis 21 Uhr. Beide Maßnahmen erfolgten vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage und der Tatsache, dass sich die Öffnungszeiten der OKJA natürlich insb. an der zur Verfügung stehenden Freizeit der Zielgruppe orientieren müssen (vorwiegend Abend und Wochenendstunden) – siehe unten.

Die wöchentliche Öffnungszeit betrug damit seit August 2010 nunmehr 41 Wochenstunden. *Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2007 wurden die Öffnungszeiten inzwischen somit insgesamt von 28,5 um 12,5 Stunden wöchentlich (44 %) ausgebaut.* Dabei wurden 2010 im Rahmen der regulären Angebote (ohne Sonderveranstaltungen) im Jugendzentrum insgesamt ca. 460 Kinder und Jugendliche betreut, davon waren 167 weibliche und 278 männliche Nutzer. Einen Migrationshintergrund hatten dabei etwa 25 % gesamt – wobei hier unbedingt eine differenzierte Betrachtung der Angebote erforderlich ist.²

¹ Siehe hierzu auch Jahresbericht des Jugendzentrums 2007.

² Die statistischen Daten basieren auf Notizen der MitarbeiterInnen im Rahmen der Gespräche und Kontakte mit den Kindern und Jugendlichen im Alltag. Die Zahlen können daher nicht als absolut betrachtet werden, sollten aber einen guten Überblick ermöglichen.

Angebotsstrukturen seit August 2010 im Überblick

<i>ZEIT</i>	<i>Zielgruppe</i>	<i>MO</i>	<i>DI</i>	<i>MI</i>	<i>DO</i>	<i>FR</i>	<i>SA</i>
11-16 Uhr	<i>Anmeldung über ASD 8-13 Jahre</i>	<i>Tagesbetreuung für Schulkinder</i>					
16-18 Uhr	<i>offen 7-13 Jahre</i>		<i>Kindertreff Lichtenberg</i>	<i>Kids Tag</i>	<i>Kindertreff Stoßdorf</i>		
17-21 Uhr (Mi 18-20 Uhr)	<i>offen 12-18 Jahre</i>			<i>Jugendcafé</i>		<i>Jugendcafé</i>	<i>Jugendcafé</i>

Die Angebote sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden, wobei auf eine vollumfängliche Darstellung aller Angebote mit Blick auf bestehende Berichte und Konzeptionen verzichtet wird.

3.1 Tagesbetreuung für Schulkinder

Die Tagesbetreuung stellt für die Stadt Hennef, für die als jüngste Stadt des Rhein-Sieg-Kreises Kinder- und Familienfreundlichkeit von zentraler Bedeutung sind, ein wichtiges Element der familienbegleitenden Hilfen für Kinder im Alter von acht bis 13 Jahren dar.

Im Berichtszeitraum besuchten insgesamt 19 Kinder die Tagesbetreuung für Schulkinder. Dabei kam es im Verlauf des Jahres zu einem Geschlechterungleichgewicht zu Gunsten der Jungen (63 %). Außerdem lassen sich zielgruppenkonform feststellen, dass überdurchschnittlich viele Kinder von Trennung und Scheidung betroffen sind und / oder über einen Migrationshintergrund verfügen (jeweils 53 %). Auch besuchten insg. 58 % der Kinder Haupt- oder Förderschulen.

Erfreulich ist, dass lediglich in drei Fällen noch die Ergänzung durch weitere Hilfen zur Erziehung erforderlich waren. *Das Angebot der Tagesbetreuung trägt somit eindeutig dazu bei den Bedarf an sonstigen Hilfen zur Erziehung zu reduzieren* und stellt damit eine vergleichsweise intensive aber dennoch niederschwellige Hilfe dar, die *offensichtlich vorhandene Bedarfe in diesem Bereich deckt. So war die Gruppe über den gesamten Berichtszeitraum durchgehend voll belegt.*

3.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit des Jugendzentrums erstreckt sich auf verschiedene Angebote, die im Folgenden kurz einzeln Erwähnung finden sollen.

3.2.1 Außenangebote Lichtenberg und Stoßdorf

Die beiden Außenangebote finden außerhalb der Ferienzeiten jeweils in der Zeit von 16-18 Uhr dienstags im Familienzentrum „Die Waldwichtel“ und donnerstags im Bürgerhaus Stoßdorf statt und richten sich an Kinder und Jugendliche im Alter von sieben bis 13 Jahren.

Die wechselnden Freizeitangebote³ beinhalten unterschiedlichste geplante Aktivitäten von Bastel- und Bewegungsspielen vor Ort, Hauswirtschaftsangeboten oder auch Ausflügen zum Minigolf oder ins Schwimmbad und erfolgen in Kooperation mit dem städtischen Familienzentrum „Die Waldwichtel“ und dem Bürgerverein Stoßdorf. Sie werden durch jeweils eine Fachkraft des Jugendzentrums verantwortlich begleitet und durch ehrenamtliche Kräfte und Räumlichkeiten der Kooperationspartner ergänzt.

Hier finden die Kinder während der Schulzeit eine Anlaufstelle um sich mit anderen Kindern zu treffen und auszutauschen und die wechselnden Freizeitangebote für sich zu nutzen. Außerdem stehen die MitarbeiterInnen als Ansprechpartner für Eltern und Kinder zur Verfügung. Die Nutzung ist i. d. R. kostenfrei und ohne vorherige Anmeldung möglich.

Beide Kindertreffs erfreuen sich großer Beliebtheit und wurden im Berichtszeitraum von insgesamt 80 Kindern und Jugendlichen besucht. Auffallend sind, dass die Angebote überwiegend von Mädchen (64 %) wahrgenommen werden und der sehr niedrige Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund (<1 %) in diesem Angebotsbereich, was mutmaßlich auf die Sozialraumstruktur und die zwar offenen und überwiegend kostenfreien, mit Ihrem quartalsweise veröffentlichtem Programm, jedoch vergleichsweise verbindliche Angebotsform zurückzuführen ist.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Teilnehmerzahlen sich kaum verändert haben, sich allerdings festere Kerngruppen herausgebildet haben und zu den einzelnen Tagen teilweise über 20 Kinder erschienen sind, so dass von einer guten Akzeptanz in der Zielgruppe auszugehen ist, zumal diese Entwicklung vor dem Hintergrund eines personellen Wechsels zum Jahresanfang als besonders erfreulich zu betrachten ist.

³ Es wird an dieser Stelle auf die regelmäßigen Veröffentlichungen der Programme verwiesen.

3.2.2 Kids Tag und Jugendcafé

Bei den Angeboten Kids Tag und Jugendcafé stehen den Kindern und Jugendlichen die Räumlichkeiten und Freizeitangebote des Jugendzentrums in der Frankfurter Straße 144 zur Verfügung. Die Kinder und Jugendlichen können hier ihre Zeit selbst gestalten. Dabei stehen zwei MitarbeiterInnen des Hauses (im Wechsel) als AnsprechpartnerIn zur Verfügung. Die Angebote sind für die TeilnehmerInnen ohne Anmeldung kostenfrei zugänglich.

Im Rahmen des Kids Tags steht den Kindern und Jugendlichen außer dem üblichen Angebot (s. o.) ein Modellbauprojekt, durchgeführt durch einen ehrenamtlichen Mitarbeiter, zur Verfügung. Der Kids Tag findet aufgrund der Ferienangebote nur während der Schulzeit statt und erfreute sich großer Beliebtheit bei insgesamt 76 NutzerInnen, was einen leichten *Anstieg um 6 %* bedeutet.

Das Jugendcafé hingegen richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von zwölf bis 18 Jahren und findet regelmäßig freitags, seit August 2010 auch jeden Samstag von 17 bis 21 Uhr und jeden Mittwoch (während der Schulzeit) von 18-20 Uhr statt. Bereits in den vergangenen Jahren ließ sich ein stetiger Anstieg der Besucherzahlen in Zusammenhang mit erweiterten Öffnungszeiten feststellen. Dieser Trend setzt sich auch 2010 mit insgesamt 115 Nutzern (+ 14 %) fort.

Zu vielen der Jugendlichen hat sich inzwischen eine sehr gute Vertrauensbasis gebildet, auf Grundlage derer auch bereits Hilfen für einzelne Jugendliche und Ihre Familien vermittelt werden konnten.

In 2010 wurde außerdem verstärkt Wert darauf gelegt einzelne Projektansätze – z. B. in Form gemeinsamer Grill- oder Kochabende - zu entwickeln, was sich jedoch aufgrund der unverbindlichen Komm- und Gehstruktur als sehr schwierig erwies.

Die Besucher von Kids Tag und Jugendcafés sind weit überwiegend männlich (ca. 82 %), verfügen häufig über einen Migrationshintergrund (ca. 45 %) und / oder besuchen öfters die Haupt- oder Förderschule, so dass insgesamt davon ausgegangen werden kann, dass das Angebot die angestrebte Zielgruppe erreicht. Dennoch – oder gerade deswegen – ist als besonders erfreulich hervorzuheben, dass im Cafébetrieb i. d. R. ein sehr angenehmes und weitgehend konfliktfreies Klima und Zusammensein von verschiedensten Jugendlichen aller Schulformen und Nationalitäten herrscht und nicht eine bestimmte Gruppe, das Angebot für

sich beansprucht. Vielmehr spielen insb. die unterschiedlichen Nationalitäten, wenn überhaupt, eine sehr untergeordnete Rolle im gemeinsamen Alltag.

Da die Öffnung in der Ferienzeit erfahrungsgemäß deutlich geringer in Anspruch genommen wird, werden hier mit Blick auf einen wirtschaftlichen Personaleinsatz und bedarfsorientiert teilweise eingeschränkte Öffnungszeiten angeboten.

3.3 Ferienprogramme

Regelmäßig in den Schulferien bietet das Jugendzentrum abwechslungsreiche Ferienprogramme für sieben- bis 13jährige an. Die Tagesbetreuung für Schulkinder und die offenen Angebote für diese Altersgruppe entfallen in dieser Zeit.

Für die Ferienprogramme ist aus Planungs- und Finanzierungsgründen eine vorherige Anmeldung erforderlich. Die Angebote werden durch Teilnehmerbeiträge finanziert (100% Refinanzierung der Sachkosten) und sind personell mit einem Betreuungsschlüssel von 1:5 ausgestattet. Dadurch, dass Personal und Räumlichkeiten durch die Stadt Hennef zur Verfügung gestellt werden können und wo möglich ehrenamtliche Ressourcen genutzt werden, ist es möglich die Ferienprogramme preislich derart günstig zu gestalten, dass auch finanziell schwächeren Familien die Teilnahme möglich ist. So liegen die Kosten für eine Programmwoche i. d. R. zwischen 20 und 35 EUR pro TeilnehmerIn.

Die personelle Situation erlaubte auch 2010 eine teilweise Erhöhung von 15 auf 20 Teilnehmerplätzen.

Die Nachfrage für die Ferienprogramme ist inzwischen teilweise derart groß, dass bspw. die 4 Sommerferienprogrammwochen innerhalb weniger Stunden ausgebucht waren.

Dabei erfolgten neben verschiedenen Tagesausflügen (Museen, Schifffahrt, Kanu, Trekking, Schwimmbad, Schnitzeljagd, Stadtrallye, Zoo u. v. m.) eine Ferienfahrten (diese schwerpunktmäßig mit den Kindern der Tagesbetreuung) im Herbst 2010 nach Lindlar.

Die Sommerferienprogramme und auch die Ferienfahrt wurden von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit dem „Tutmirgut“-Label ausgezeichnet.

Insgesamt fanden 9 Programmwochen, davon eine 5tägige Fahrt mit Übernachtung, mit insgesamt 170 TeilnehmerInnen statt.

3.4 Sonstige Projekte und Sonderveranstaltungen

Neben den regelmäßigen Angeboten erfolgte die Durchführung und Beteiligung an unterschiedlichen Projekten und Sonderveranstaltungen.

So war das Jugendzentrum mit unterschiedlichen Bastel- oder Spielangeboten am Kinder- und Jugendsportfest, dem Europatag und dem Weltkindertag beteiligt – teilweise in Kooperation mit der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“. Außerdem startete das Jugendzentrum wieder mit einer eigenen Laufgruppe erfolgreich beim „Schnupperlauf“ des Europawochelaufes und machte mit den Kindern der Tagesbetreuung mehrere Tagesausflüge. Daneben erfolgte ein Besuch der Bundestagsabgeordneten Lisa Winkelmeier-Becker im Jugendcafé und die erneute Teilnahme am Jugendschutzeinsatz des Amtes für Kinder, Jugend und Familie an Karneval auf dem Marktplatz. Die Teilnahme am Projekt „Partner für Kinder“ wurde fortgesetzt und das Jahresfest des Jugendparks aktiv mit einem Würstchenstand unterstützt.

Ferner wird weiterhin auf eine Vollzertifizierung der Einrichtung mit dem „Gut Drauf“ / „Tutmirgut“-Label der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, bei dem es um ein ausgewogenes Verhältnis von Bewegung, Ernährung und Entspannung geht, hingearbeitet. So wurden inzwischen alle MitarbeiterInnen entsprechend geschult und erste Gespräche und Auswertungen mit dem zuständigen Verein „kivi e. V.“ geführt. Darüber hinaus konnten erste Ferienprogramme bereits „gelabelt“ werden (siehe oben).

4. Netzwerk und Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Zusammenarbeit und amtsinterner Abstimmung mit der städtischen Pressestelle.

Die Flyer und Aushänge wurden regelmäßig aktualisiert und im Layout überarbeitet. Auch die Informationen zur Einrichtung auf der Homepage der Stadt Hennef wurden aktualisiert. Darüber hinaus wurde - soweit möglich - veranlasst, dass die lokale Presse regelmäßig über die Angebote des Hauses berichtet und die Kooperationspartner auf die Angebote hinweisen. Erfahrungsgemäß ist dies nicht durch eine überzeugende Mund-zu-Mund-Propaganda der BesucherInnen zu ersetzen.

Eine enge und regelmäßige Zusammenarbeit erfolgt darüber hinaus insb. mit den anderen Abteilungen und Sachgebieten innerhalb des Amtes für Kinder, Jugend und Familie. Der Soziale Dienst ist mit der Belegung der Tagesbetreuung für Schulkinder betraut, um zu gewährleisten, dass mit diesem kostenlosen Hilfsangebot auch tatsächlich die entsprechenden Bedarfe gedeckt werden. Es finden regelmäßige Hilfeplangespräche im Sinne des § 36 SGB VIII sowie ein regelmäßiger fallbezogener Austausch bei Bedarf statt, wodurch eine zielgerichtete Arbeitsweise gewährleistet wird. Auch die städtische Familienberatungsstelle (Abt. 513) initiierte regelmäßig die Vergabe von Tagesbetreuungsplätzen.

Die Räumlichkeiten werden daneben von den verschiedenen Kooperationspartnern für unterschiedliche Zwecke genutzt (z. B. Jugendgerichtshilfe, Familienberatungsstelle, Nachtcafé der Kindertagespflege).

Umgekehrt findet der Kindertreff Lichtenberg (bis dahin Uckerath) seit Mai 2009 in den Räumlichkeiten des dortigen Familienzentrums „Die Waldwichtel“ statt. Auch nahmen die MitarbeiterInnen des Jugendzentrums in Zusammenarbeit mit dem Jugendpfleger im Berichtszeitraum aktiv an der Weiberfastnachtsveranstaltung für Jugendliche auf dem Marktplatz teil. Mit der Jugendberufshilfe erfolgte eine direkte Kooperation.

Die Streetworker, die Ihr Büro in den Räumen der Einrichtung haben, sind im regelmäßigen Austausch mit den MitarbeiterInnen des Hauses. So besteht ein guter Kontakt zwischen der aufsuchenden Jugendarbeit und den MitarbeiterInnen und auch den BesucherInnen des Jugendzentrums. Gleiches gilt für die sehr gut abgestimmte Zusammenarbeit mit dem Jugendpark, die sich inzwischen durch erste konkrete Kooperationen (Angleichung des Getränkeangebotes, Sommerfest des Jugendparks, wechselseitige Besuche mit Kindern, Gut Drauf / Tutmirgut) und regelmäßige Rücksprachen verfestigt hat.

Im Rahmen Ihrer alltäglichen Arbeit legen die MitarbeiterInnen außerdem großen Wert darauf die Kinder und Jugendlichen zur aktiven Teilnahme insb. in Sportvereinen zu motivieren. Ziel ist es so einerseits das Freizeitverhalten der Kinder positiv zu beeinflussen und zu strukturieren aber auch zur Förderung des Jugendsports in Hennef beizutragen, was bspw. auch in der regelmäßigen Teilnahme am Kinder- und Jugendsportfest seinen Ausdruck findet. Im Rahmen von Ferienprogrammen und Projekttagen mit der Tagesbetreuung für Schulkinder erfolgte die Zusammenarbeit mit dem Hennefer Turnverein im Rahmen von Kletteraktionen. Darüber kommt es regelmäßig zu einzelnen Kooperationen oder Austauschgesprächen mit anderen Vereinen und Institutionen, wie zum Beispiel dem

evangelischen Jugendhaus „Klecks“, dem Lebenshilfe e. V., den Pfarreien, dem Bürgerverein Stoßdorf, dem Berufskolleg Hennef, dem Hennefer Kinderschutzbund, der Polizei u. a. m.

5. Fazit und Zielsetzung

Die offene Jugendarbeit durch das Jugendzentrum in Hennef ist ein wichtiges präventives Angebot, das hilft, andere Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung zu vermeiden. Dies kann entsprechend auch für die niederschwellige Hilfsform der Tagesbetreuung für Schulkinder konstatiert werden.

Die angepasste personelle Ausstattung ermöglichte die Ausweitung von Öffnungszeiten und damit verbunden auch eine weitere Erhöhung von Teilnehmerzahlen in unterschiedlichen Angebotsbereichen (Jugendcafé, Kids Tag, Ferienprogramme). Darüber hinaus konnte eine ehrenamtliche Kraft hinzugewonnen werden.

Neben stetigen Bemühungen die Kinder an Angebote des Jugendsportes heranzuführen, kam es regelmäßig zur Zusammenarbeit und / oder zum Austausch mit Vereinen und anderen Institutionen. Mehrere Kinder konnten erfolgreich an die regelmäßigen Vereinsangebote angebunden werden.

Auch erfolgten eine regelmäßige öffentliche Präsentation der Einrichtung und eine Intensivierung der Netzwerkarbeit. Insbesondere mit dem Jugendpark und dem evangelischen Jugendhaus.

Das Gesamtkonzept der Einrichtung konnte fertig gestellt werden.

Rückblickend auf die eingangs genannten Ziele kann daher eine eindeutig positive Bilanz für den Berichtszeitraum gezogen werden. Für die Zukunft sind folgende Zielsetzungen zu formulieren bzw. aufrechtzuerhalten:

- Weitere Etablierung der offenen Angebote und partizipative Gestaltung einzelner Projektarbeiten.
- Zertifizierung der Einrichtung als „Tutmirgut“-Einrichtung der BZgA und entsprechende Schwerpunktsetzung auf die Aspekte Ernährung, Entspannung und Bewegung.
- Fortführung und ggfs. Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern.
- Regelmäßige Heranführung der Kinder und Jugendlichen an den Jugendsport.
- Regelmäßige Präsenz in der Öffentlichkeit mit dem Ziel die Einrichtung weiter im Gemeinwesen zu etablieren.

- Beibehaltung der stabilen personellen Situation.
- Fortführung und weitere Förderung der aktiven Beteiligung (Partizipation) der Kinder und Jugendlichen i. S. d. §§ 6 KJFöG, 8 SGB VIII.
- Pflege und Förderung ehrenamtlicher Ressourcen i. S. d. §§ 18 KJFöG, 73 SGB VIII.
- Regelmäßige Berichterstattung über die Aktivitäten der Einrichtung.

Andreas Weiland



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2011/0557

Anlage Nr.: _____

Datum: 21.06.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.07.2011	öffentlich

Tagesordnung

Jahresbericht 2010 des Streetworks

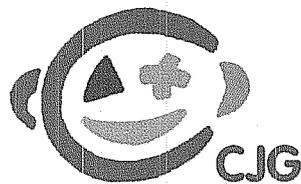
Mitteilungstext

Hennef (Sieg), den
In Vertretung

Jahresbericht 2010

Aufsuchende Jugendarbeit in Hennef

CJG Jugendhilfezentrum St. Ansgar



in Kooperation mit der Stadt Hennef



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Die aufsuchende Jugendarbeit	3
2.1	Personal und Arbeitszeiten	3
2.2	Entwicklung der aufsuchenden Arbeit an einzelnen Orten....	4
2.3	Statistik der Kontakte	6
3	Netzwerkpartner von Streetwork.....	6
3.1	Streetwork in den Hennefer Schulen	7
4	Arbeit mit Anwohnern	7
5	Öffentlichkeitsarbeit.....	8
6	Resümee	8

1 Vorwort

Das Kooperationsprojekt *aufsuchende Jugendarbeit/Streetwork* des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef und der Caritas Jugendhilfe Gesellschaft mbH Jugendhilfezentrum St. Ansgar ist bereits im fünften Jahr Teil der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hennef. Die kontinuierliche Präsenz des Teams der „Streetworker“ hat weiter dazu beigetragen, verlässliche Beziehungs- und Kontaktangebote zu einzelnen Jugendlichen und Gruppen zu vertiefen und neue anzubieten. Hier gilt auch ein Dank den Jugendlichen, die die Streetworker immer wieder auf „ihren“ Plätzen und Treffpunkten akzeptieren und sie nicht als Eindringlinge erleben. Das vertrauensvolle Klima konnte vielfach genutzt werden, um gemeinsame Lösungen in konfliktbehafteten Situationen zu finden.

Erleichtert wird die aufsuchende Jugendarbeit durch die positive Annahme des Konzeptes durch die Öffentlichkeit und die Netzwerkpartner in der Stadt. In allen Arbeitsbezügen wird die hohe Akzeptanz des Konzeptes deutlich.

Im Jahr 2010 hatte sich die Caritas Jugendhilfe Gesellschaft mbH Jugendhilfezentrum St. Ansgar das Thema „gesunde Ernährung“ als Jahresmotto gewählt. Das



Streetworkteam führte zu diesem

Thema eine Selbstevaluation durch. Die Umsetzung erfolgte im Rahmen der Basketballaktion mit gesunden Erfrischungsgetränken (siehe 1.1) und der Aktion „Mit Schirm, Charme und Melone“ im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (siehe 4.).

2 Die aufsuchende Jugendarbeit

2.1 Personal und Arbeitszeiten

Das Streetworkteam konnte in 2010 unverändert auf den Straßen und Plätzen in Hennef angetroffen werden. Durch die bewährte Teamzusammensetzung von Bodo Schwittay (29,25 Wstd.), Katrin Kirchgässer (7,25 Wstd.), Nina Bürvenich (2,5 Wstd.) und durch die Fachaufsicht des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, Frau Overath konnten individuelle Beratungsansätze für Mädchen und Jungen und ihre Peergroups realisiert werden.

Die Dienstzeiten sind grundsätzlich flexibel gehalten und richten sich unverändert zum Vorjahr nach einem Rahmenwochenplan und ggf. zu beachtenden Erfordernissen. Dieser wird im Voraus festgelegt und mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie abgestimmt. Exemplarisch ist eine Wochenplanung aufgeführt. An den Wochenenden wurde jeweils am 2. und 4. Samstag im Monat gearbeitet.

Vorläufige Wochenplanung 2010 Streetwork Hennef

Wochentag	Team	Präsenzzeiten im Büro	Aufsuchende Jugendarbeit und Netzwerkarbeit in Hennef und Außenbezirken
Montag		16:00-18:00 Uhr	14:00-16:00 und 18:00-20:00 Uhr
Dienstag			11:00-19:00 Uhr
Mittwoch	11:00-12:30 Uhr	10:00-12:00 Uhr	12:30-15:30 Uhr
Donnerstag			Streetworktelefon wird abgehört
Freitag			15:00-21:00 Uhr
Samstag			15:00-21:00 Uhr
Sonntag			

2.2 Entwicklung der aufsuchenden Arbeit an einzelnen Orten

Bahnhof und Umfeld

Nach wie vor war der Hennefer Bahnhof und sein Umfeld der Treffpunkt Nummer 1 für Jugendliche. Die baulichen Maßnahmen des Busbahnhofs führten dazu, dass die



Jugendlichen verstärkt den Bereich des Kiosks, den Bahnhofvorplatz sowie den Place Le Pecq als Treffpunkte nutzten. Der Bereich wurde von den Ordnungspartnern, Polizei und Ordnungsamt, als „unauffällig“ beschrieben, was sich mit der Einschätzung von Streetwork deckt.

Jugendpark

Der Mitarbeiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef, Anna Neukirchen, die den Bahnwaggon im Jugendpark betreute, gelang es 2010 vermehrt auch Jugendliche an das Angebot zu binden. Um eine Doppelung zu vermeiden, suchten die MitarbeiterInnen von Streetwork den Platz häufiger außerhalb der Öffnungszeiten des Bahnwaggons auf. Trotzdem blieb der Jugendpark in der Rangliste der Plätze mit den meisten Kontakten an zweiter Stelle.

Gelände Schulzentrum städtisches Gymnasium und Berufskolleg mit Basketballfeld

30 Wochen im Jahr konnte die Basketballaktion am Gymnasium stattfinden und etablierte sich als kontinuierliches Freizeitangebot von Streetwork. Zehn Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12-16 Jahren bildeten dabei die Kerngruppe. Sie brachten oft weitere Freunde zum Spiel mit. Hinzu kamen Kinder und Jugendliche, die mehr oder weniger zufällig vorbei kamen. Die Aktion wurde zu einem regelmäßigem Treffen, an dem jeder spontan teilnehmen konnte, weil man ja wusste: „Die Streetworker sind bei schönem Wetter dienstags immer hier zu finden.“ Neue Bekanntschaften wurden geknüpft und häufig verbrachten die Kinder und Jugendlichen nach der Aktion weiter Zeit miteinander – dann ohne die

MitarbeiterInnen von Streetwork. Die MitarbeiterInnen boten zum Erfrischen in den Spielpausen gesunde Getränke, wie naturtrüben Apfelsaft und Mineralwasser an. An heißen Tagen im Sommer gab es Wassermelone. Zeitweise nahmen auch Väter oder Onkel besonders von Kindern mit Migrationshintergrund am Spiel teil, was förderlich auf alle teilnehmenden Kinder und Jugendliche wirkte. Wegen baulicher Erweiterung des Gymnasiums war der große Basketballplatz seit Ende der Herbstferien nicht mehr nutzbar. Die Aktion verlagerte sich auf das benachbarte, kleinere Basketballfeld, auf dem es nur einen Basketballkorb gibt.

Orte mit den meisten Kontakten 2009			Orte mit den meisten Kontakten 2010		
Rang	Ort	Kontakte	Rang	Ort	Kontakte
1	Bahnhof	96	1	Bahnhof	98
2	Jugendpark	60	2	Jugendpark	79
3	Marktplatz	53	3	Marktplatz	72
4	Meysfabrik/Beethovenstraße	43	4	Siegtreppe	43
5	Skaterplatz	34	5	Schulgelände städt. Gymnasium und Berufskolleg mit Basketballfeld	42
6	Siegtreppe	33	6	Meysfabrik/Beethovenstraße	37
7	Schulzentrum städt. Gymnasium und Berufskolleg mit Basketballfeld	30	7	Skaterplatz	18
8	Rathaus	12	8	SuB Zur Mühle	13
8	Königstraße + SW-Büro	12	9	Rathaus	12
9	Kurpark	11	10	Königstraße + SW-Büro	11

Skaterplatz

Besonders auf dem Skaterplatz waren die Kontakte zu Kindern und Jugendlichen geprägt von Fragen und Verbesserungsvorschlägen zur bestehenden Skateranlage. Um diese Fragen vor Ort zu erörtern, begleitete die zuständige Mitarbeiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef, Frau Henkel, zwei Treffen. Hierbei ging es um Vorschläge zu neuen/anderen Geräten für die Anlage, einen längeren Anlauf und kleinere Schäden, die schnell behoben werden konnten.

Friedrich-Ebert-Platz

Seit Ende der Sommerferien 2010 wurde der Spielplatz am Friedrich-Ebert-Platz regelmäßig von einer Gruppe Jugendlicher besucht. Vorher konnten die MitarbeiterInnen von Streetwork kaum Jugendliche dort antreffen. Die Gruppe traf sich an der Stelle, an der die Holzbänke stehen, um, wie es heißt, zu „chillen“. Aus Streetwork-Sicht gab es keinerlei Komplikationen. Die Mitglieder sind den MitarbeiterInnen bekannt und reagierten bei jedem Kontakt positiv. Die Sorge eines Anwohners bzgl. der Gruppe, sie könne störend für die jüngeren Kinder, die den Platz nutzen, sein, konnte durch ein Gespräch mit den MitarbeiterInnen von Streetwork gemildert werden.

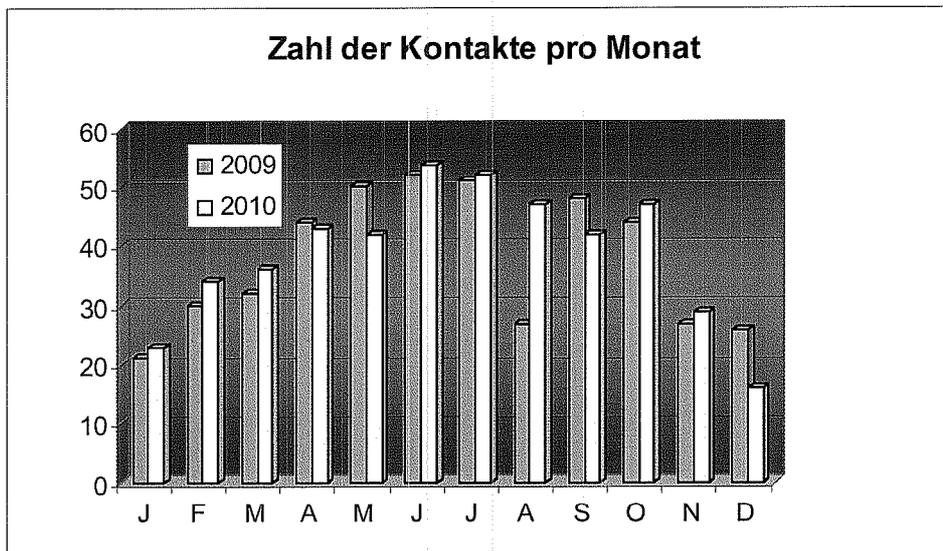
Spiel- und Bolzplatz „Zur Mühle“

Nachdem im Jahr 2009 die Nutzung des Spiel- und Bolzplatzes „Zur Mühle“ durch Jugendliche rückläufig war, stellte sich im Sommer 2010 wieder eine Gruppe 14 - 16jähriger dort ein. Die Jugendlichen machten den Platz zu ihrem regelmäßigen Treffpunkt, ohne andere Nutzer zu stören. Meist trafen sie sich im Bereich der Jugendbänke.

2.3 Statistik der Kontakte

Alle Begegnungen mit einzelnen Jugendlichen oder Gruppen in Hennef wurden als „Kontakte“ dokumentiert (die Vorstellung in den Schulen ist hierbei nicht mitgezählt, siehe 2.1 und 3.1).

Die Anzahl der bei einem Kontakt angesprochenen Jugendlichen variierte sehr stark. Durchschnittlich bezog sich ein Kontakt auf 5 Jugendliche. Im Jahr 2010 gab es 464 Kontakte mit 2296 Jugendlichen (häufiger angetroffene Jugendliche zählen hierbei entsprechend mehrfach). Der Anteil an weiblichen Jugendlichen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen und liegt bei 27 %.



Deutlich sichtbar ist der Rückgang der Kontaktzahlen im Dezember, was den frühen Wintereinbruch Anfang Dezember widerspiegelt. Insgesamt sind die Kontaktmöglichkeiten stark wetterabhängig.

Innerstädtisch und in den Außenbezirken von Hennef wurden insgesamt 37 Plätze aufgesucht. Die Übersicht (siehe 2.2, S. 4) zeigt die 10 Orte mit den häufigsten Kontakten im Vergleich zum Vorjahr.

Wesentlich für die aufsuchende Arbeit wird auch weiterhin sein, möglichst viele Plätze wiederkehrend zu besuchen, um Veränderungen vor Ort mitzubekommen und auch dort im Kontakt zu bleiben, wo sich eher selten Jugendliche aufhalten.

3 Netzwerkpartner von Streetwork

Streetwork konnte im Jahr 2010 die gute Netzwerkarbeit fortsetzen. Netzwerkpartner waren:

- ❖ Amt für Kinder, Jugend und Familie mit unterschiedlichen Abteilungen
- ❖ städt. Kinder- und Jugendhaus und Jugendpark
- ❖ Weitere städtische Ämter wie Ordnungsamt, Baubetriebshof usw.
- ❖ Schulen
- ❖ Polizei
- ❖ Vereine
- ❖ Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Streetwork

- ❖ Streetworker aus: Bornheim, Eitorf, St. Augustin im Rahmen des kollegialen Austauschs

3.1 Streetwork in den Hennefer Schulen

Auch im Schuljahr 2009/2010 haben die MitarbeiterInnen von Streetwork die 7. Klassen der Hennefer Schulen besucht. Mit dem bewährten Konzept (siehe Vorjahresbericht) konnten sie bei 428 Schülerinnen und Schülern aus 19 Schulklassen sowie bei ihren Klassenlehrerinnen und -lehrern großes Interesse für ihre Arbeit wecken.

Schule	Klassen	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler	weiblich	männlich
Gesamtschule	7.	6	162	85	77
Hauptschule	7.	5	100	37	63
Realschule	7.	5	131	60	71
Schule in der Geisbach	7.	2	26	11	15
St. Ansgar Schule	7.	1	9	0	9
gesamt		19	428	193	235

Im Vordergrund der Schulbesuche stand die persönliche Begegnung mit den Schülerinnen und Schülern. Durch die Vorstellungen in den Schulen wurden auch Kinder und Jugendliche erreicht, die sich nicht oder nur wenig draußen auf den Straßen und Plätzen aufhalten. Auch Ihnen wurde explizit Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen durch Streetwork angeboten. Die Termine fanden in der für die aufsuchende Arbeit „ruhigeren“ Winterzeit von November bis Januar statt.

4 Arbeit mit Anwohnern

Häufig suchten die Streetworker auch im Jahr 2010 Plätze auf, zu denen es Beschwerden in Bezug auf Jugendliche gegeben hatte. Das laute Prallgeräusch eines Basketballs, das Aufprallgeräusch eines Fußballs auf ein Metalltor am Sonntag Vormittag, Jugendliche, die sich auf einem Spielplatz treffen und dort ihren Müll hinterlassen; all das und viele andere Umstände gaben Anlass zu Beschwerden über Jugendliche. Allein die Präsenz einer Gruppe von Jugendlichen genügte oft schon, um als aggressiv und bedrohlich wahrgenommen zu werden. Der Auftrag an Streetwork heißt dann nicht, zu reglementieren, sondern Streetwork geht dem Hinweis nach: „Hier halten sich Jugendliche auf“, und hier kann ggf. aufsuchende Arbeit stattfinden. Darüber hinaus suchten die MitarbeiterInnen gezielt das Gespräch mit den entsprechenden Anwohnern oder Beschwerdeführern. Zunächst waren viele verwundert, dass ihr Anliegen zu einem Anruf oder einem Besuch eines Streetworkers führte. Die MitarbeiterInnen stellten sich und ihren Auftrag kurz vor. Es galt, die Befürchtungen der Anwohner wirklich ernst zu nehmen und ihnen die

Gelegenheit zu geben, ihrem Ärger „Luft zu machen“. Schnell kamen die Gespräche dann zurück auf eine sachliche Ebene und die Streetworker stellten die Situation der Jugendlichen aus ihrer Sicht dar. Mögliche Motivationen ihres Verhaltens wurden aufgezeigt. Es ging nicht darum, Jugendliche um jeden Preis in Schutz zu nehmen oder all ihr Verhalten zu entschuldigen, sondern darum, genauer hinzusehen und auch die Bedürfnisse von Jugendlichen zu erkennen, die eben oft von dem abweichen, was Erwachsene wünschen. In den meisten Fällen zeigten die Gesprächspartner sehr bald Verständnis für die Jugendlichen. Schließlich wurden weitere Schritte erörtert. Das konnten gemeinsame



Gespräche mit den Jugendlichen sein, aber auch der Hinweis, z. B. bei nächtlicher Ruhestörung, die Polizei um Unterstützung zu bitten. Ziel der Streetworker ist dabei immer, dass beide Seiten mehr zueinander finden, sich akzeptieren lernen und ihre jeweiligen Grenzen achten.

Gespräche mit den Jugendlichen sein, aber auch der Hinweis, z. B. bei nächtlicher Ruhestörung, die Polizei um Unterstützung zu bitten.

Ziel der Streetworker ist dabei immer, dass beide Seiten mehr zueinander finden, sich akzeptieren lernen und ihre jeweiligen Grenzen achten.

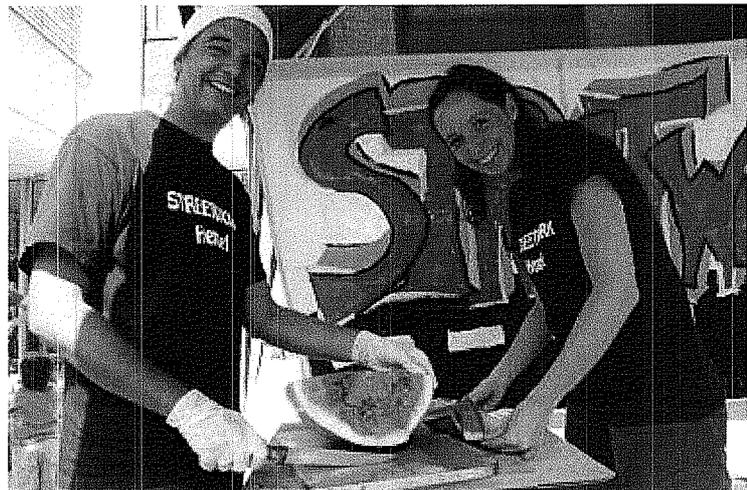
5 Öffentlichkeitsarbeit

Streetwork nahm an den folgenden Veranstaltungen mit jeweils einer Aktion und einem Infostand teil:

- ❖ „Tag des Kindes“ im Rahmen der Europawoche
- ❖ Kindersportfest
- ❖ Weltkindertag

Der Basketballwettbewerb, der von Streetwork auf dem „Kindertag“ im Rahmen der Europawoche durchgeführt wurde, hat inzwischen schon Tradition auf diesem Hennefer Fest.

Auf dem Kindersportfest und auf dem Weltkindertag präsentierten sich die MitarbeiterInnen unter dem Motto „Mit Schirm, Charme und Melone – Aufsuchende Jugendarbeit in Hennef“ im neuen Outfit. Zur Erfrischung der Besucher gab es kostenlos Wassermelonenstücke. Die Presse berichtete wie folgt:



„Mit Schirm, Charme und Melone – Aufsuchende Jugendarbeit in Hennef“ im neuen Outfit. Zur Erfrischung der Besucher gab es kostenlos Wassermelonenstücke. Die Presse berichtete wie folgt:

„HENNEF - „Wir haben schon 60 Kilogramm Melone aufgeschnitten.“ Bodo Schwittay und Katrin Kirchgässer machten ein stolzes Gesicht. Die beiden Hennefer Streetworker waren mit einem eigenen Stand auf dem Kindersportfest vertreten. „Was kann man bei Euch machen?“, fragte ein kleines Mädchen neugierig. „Melone essen“, rief Kirchgässer fröhlich. Die beiden Streetworker

wollten Präsenz zeigen, Kontakte knüpfen. Und tatsächlich: Viele Kids kamen am Samstag beim Sportfest auf einen kleinen Snack vorbei, ehe sie sich wieder unter das bunte Volk mischten. ..." (Ausschnitt aus dem Rhein-Sieg-Anzeiger vom 05.09.2010)



„... Doch auch die Jugendlichen sollten nicht zu kurz kommen. Die Streetworker boten unter dem Motto „Nehmt keine Drogen, esst mehr Obst“ riesige Wassermelonen an. Bodo Schwittay und sein Team kennen sich aus. Seine Kollegin Katrin Kirchgässer schlichtete sogar auf dem Fest Streit zwischen Erwachsenen und Kindern. „Wir machen keine Kontrollbesuche, sondern zeigen Präsenz und kommen so

mit den Jugendlichen ins Gespräch“, sagt Schwittay. Auch wenn in Gruppen keine Probleme angesprochen würden, kämen die Jugendlichen auf ihn zu.“ (Ausschnitt aus dem General-Anzeiger 21.09.2010)

6 Resümee

Dem Kooperationsprojekt Streetwork ist es mit Unterstützung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und aller Netzwerkpartner gelungen, die Jugendhilfelandchaft in Hennef konstant zu ergänzen. Durch die kontinuierliche aufsuchende Arbeit des Streetworkteams konnten die Kontaktzahlen in 2010 weiter gesteigert werden und - besonders wichtig - der Trend des Vorjahres zu intensivieren Folgekontakten zu Einzelnen und Gruppen hat sich bestätigt. Diese Folgekontakte wurden anlassbezogen selbständig von einzelnen Jugendlichen oder Gruppen genutzt, um individuelle Beratungen einzuholen. Dies ist eine sehr erfreuliche Entwicklung, da die rein quantitative Anhebung der Zahlen nicht im Interesse der Arbeit liegen kann. Streetwork wird es daher auch im nächsten Jahr wichtig sein, alle bisherigen Straßen und Plätze auf zu suchen, um auch an Orten mit geringer Kontaktfrequenz Chancen auf ein intensiveres Gesprächsangebot zu eröffnen. Die Vermittlung zwischen Kindern und Jugendlichen und Anwohnern soll weiter zu einem kommunikativen Miteinander an den Orten und Plätzen beitragen. Streetwork will auch weiterhin eine solide Brücke sein zwischen Kindern und Jugendlichen und öffentlichen Stellen.



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2011/0552

Anlage Nr.: _____

Datum: 20.06.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.07.2011	öffentlich

Tagesordnung

Arbeitslosenzahlen April 2011

Mitteilungstext

Hennef (Sieg), den
In Vertretung

**Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen - Insgesamt**

Länder, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden in Deutschland

Berichtsmonat: April 2011

Schlüssel	Bundesland Regierungsbezirk Kreis Gemeinde	Rechtskreis SGB II									
		ausgewählte Altersgruppen					ausgewählte Altersgruppen				
		ins- gesamt	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	darunter Ausländer	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 65 Jahre
05314000	Bonn, Stadt	7.313	117	542	1.790	798	2.115	28	116	444	197
05382	Rhein-Sieg-Kreis	10.943	246	1.066	2.751	1.372	2.449	57	181	521	261
05382004	Aifler	353	5	36	83	48	79	0	*	21	12
05382008	Bad Honnef, Stadt	276	9	30	75	35	49	*	4	11	7
05382012	Bornheim, Stadt	732	17	83	196	104	138	4	12	25	10
05382016	Eitorf	567	13	73	110	42	163	3	13	29	11
05382020	Hennef (Sieg), Stadt	838	22	63	188	85	161	*	8	21	7
05382024	Königswinter, Stadt	504	12	39	128	72	114	9	12	20	7
05382028	Lohmar, Stadt	424	9	33	121	62	49	4	5	10	5
05382032	Meckenheim, Stadt	470	17	51	116	61	160	5	18	43	22
05382036	Much	209	3	20	56	32	16	0	*	4	0
05382040	Neunkirchen-Seelscheid	278	4	20	68	28	35	0	*	6	*
05382044	Niederkassel, Stadt	469	11	46	116	63	139	5	14	21	15
05382048	Rheinbach, Stadt	419	6	30	119	48	87	0	3	16	7
05382052	Ruppichteroth	272	7	24	71	32	28	0	*	8	6
05382056	Sankt Augustin, Stadt	1.104	22	111	293	156	270	4	19	65	34
05382060	Siegburg, Stadt	1.135	23	109	279	139	295	3	17	66	36
05382064	Swistal	281	5	14	79	42	46	*	*	8	3
05382068	Troisdorf, Stadt	1.903	44	215	465	235	558	15	46	126	63
05382072	Wachtberg	184	4	14	50	26	35	0	*	10	8
05382076	Windeck	525	13	55	138	62	27	*	*	11	7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Datenstand: April 2011

Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen - Insgesamt

Länder, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden in Deutschland

Berichtsmonat: April 2011

Schlüssel	Bundesland Regierungsbezirk Kreis Gemeinde	Rechtskreise SGB III und SGB II										Rechtskreis SGB III																									
		ins-gesamt					ausgewählte Altersgruppen dar. (Spalte 1)					darunter Ausländer					ins-gesamt					ausgewählte Altersgruppen dar. (Spalte 6)					darunter Ausländer										
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	
05314000	Bonn, Stadt	10.404	144	851	2.702	1.432	2.591	31	163	543	261	3.091	11	27	309	912	634	476	3	47	99	64															
05382004	Rhein-Sieg-Kreis	16.868	326	1.847	5.008	3.007	3.114	68	278	687	378	5.925	80	781	2.257	1.635	665	11	97	166	117																
05382004	Alfen	551	8	72	156	96	94	0	6	25	12	198	3	36	73	48	15	0	4	4	0																
05382008	Bad Honnef, Stadt	491	13	52	152	86	78	*	5	19	11	215	4	22	77	51	29	0	*	*	8	4															
05382012	Bornheim, Stadt	1.195	22	140	367	221	181	4	18	36	20	463	5	57	171	117	43	0	*	*	11	10															
05382016	Eitorf	769	20	114	176	89	200	4	22	35	14	202	7	41	66	47	37	*	*	9	3																
05382020	Hemmer (Sieg), Stadt	1.329	26	127	386	235	194	4	15	34	16	491	4	64	198	150	33	3	*	7	6	3															
05382024	Königswinter, Stadt	898	15	84	283	181	168	11	19	39	20	394	3	45	155	109	54	*	*	7	9	13															
05382028	Lohmar, Stadt	738	16	75	255	162	68	4	9	12	7	314	7	42	134	100	19	0	4	4	*	*															
05382032	Meckenheim, Stadt	666	20	84	188	110	185	6	24	47	25	196	3	33	72	49	25	0	*	5	4	3															
05382036	Much	389	7	45	116	78	23	0	3	5	0	160	4	25	60	46	7	0	*	*	*	0															
05382040	Neunkirchen-Seelscheid	502	5	45	153	88	48	0	3	9	3	224	*	25	85	60	13	0	*	*	3	*															
05382044	Niederkassel, Stadt	872	15	96	273	185	201	5	27	33	23	403	4	50	157	122	62	0	*	13	12	8															
05382048	Rheinbach, Stadt	665	12	73	199	107	105	0	5	20	10	246	6	43	80	59	18	0	*	*	4	3															
05382052	Ruppichteroth	386	9	38	118	64	36	0	3	11	8	114	*	14	47	32	8	0	*	*	3	*															
05382056	Sankt Augustin, Stadt	1.566	27	160	504	314	337	4	23	87	51	492	5	49	211	158	67	0	4	4	22	17															
05382060	Siegburg, Stadt	1.388	32	177	430	232	361	4	30	81	46	453	9	68	151	93	66	0	*	13	15	10															
05382064	Swisttal	437	8	38	128	80	54	*	*	10	5	156	3	24	49	38	8	0	0	0	*	*															
05382068	Trosdorf, Stadt	2.755	50	307	801	487	699	16	59	160	89	852	6	92	336	252	141	0	*	13	34	26															
05382072	Wachberg	335	4	32	100	64	47	0	4	11	9	151	0	15	50	38	12	0	*	*	*	*															
05382076	Windeck	726	17	88	223	128	35	*	3	13	9	201	4	33	85	66	8	0	*	*	*	*															

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Datenstand: April 2011